

**Haushaltssatzung der Stadt Eggesin  
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Eggesin vom 20.02.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2014

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.495.800,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.089.500,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 593.700,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	- €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 593.700,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	- €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	- €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 593.700,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	7.216.400,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	7.501.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 285.300,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	- €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	514.200,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	521.900,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 7.700,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.320.100,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.027.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	293.000,00 €

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 609.900 € veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

11.000.000,00 €

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf

272 v.H.

(Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke auf

480 v. H

(Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 48,53 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

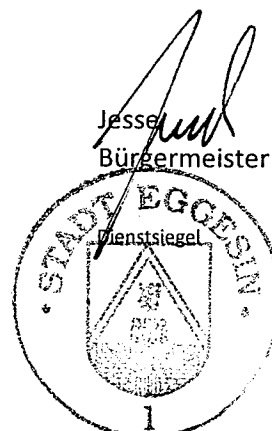
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - 17.262.963 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - 19.480.724 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - 20.568.624 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.03.2014 mit folgenden Auflagen erteilt:  
Von den im Stellenplan der Stadt Eggesin veranschlagten 48,53 Stellen in VzÄ werden 47,53 Stellen in VzÄ genehmigt.

Eggesin, den 10.04.2014



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.03.2014 erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Eggesin, den 10.04.2014

  
Eggesin  
Bürgermeister

